

Stellungnahme(n) (Stand: 16.07.2019)

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. 35, 2. Änderung - \"Alte Post\"
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Zeitraum: 17.07.2019 - 17.08.2019

Behörde:	Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Mönchengladbach
Frist:	17.08.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Ingo Gerhardt, am: 15.07.2019 , Aktenzeichen: -</p> <p>Bebauungsplan Nr. 35, 2. Änderung - \"Alte Post\" Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich verweise auf meine Stellungnahme vom 05.03.2019. Diese hat weiterhin Gültigkeit.</p> <p>Da das Gebiet bereits vollumfänglich über die Bahnhofstraße erschlossen ist, sollte an dieser Stelle auf eine zusätzliche Ausfahrt auf die Landesstraße Nr. 364 verzichtet werden.</p> <p>Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und verbleibe</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Ingo Gerhardt</p> <p>Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Niederrhein Abt. 4: Planungen Dritter Breitenbachstr. 90 41065 Mönchengladbach</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-